

Hinweise zur Nutzung von KI-Systemen in wissenschaftlichen Arbeiten

Die Verwendung von KI-Systemen ist grundsätzlich erlaubt, sofern die universitären Richtlinien und wissenschaftlichen Standards eingehalten werden. Dabei gilt es, die Hinweise zur Nutzung, Kennzeichnung und Dokumentation von KI-gestützten Inhalten zu beachten. Es wird empfohlen, den Einsatz solcher Tools im Vorfeld mit den jeweiligen Dozierenden abzuklären, um Missverständnisse und potenzielle Verstöße gegen Prüfungsanforderungen zu vermeiden. Eine vollständig transparente Nutzung von KI beeinflusst die Bewertung der Prüfungsleistung weder positiv noch negativ.

1. Angaben im Text

KI generierte Inhalte sind im Text als wörtliche oder sinngemäße Übernahme kenntlich zu machen. Am Ende des jeweiligen Abschnitts ist eine Fußnote mit den wesentlichen Daten zum KI-Einsatz einzufügen. Hierzu zählen der Name sowie die Version des KI-Tools und der relevanteste Prompt (=Anweisung oder Fragen an die KI).

Beispiel:

¹„Zur Erstellung/Zusammenfassung/Gliederung/Umformulierung dieses Abschnitts wurde das KI-Tool ChatGPT (Version 4.0) verwendet (Relevantester Prompt: „XXX“).

2. Angaben im Literaturverzeichnis

Zusätzlich zu den Angaben im Text muss der Einsatz von KI auch im Literaturverzeichnis dokumentiert werden. Die von einer **KI generierten Ergebnisse** (Prompt-Dialog mit der KI = KI-generierter Ursprungstext) **müssen** der schriftlichen Arbeit **als Anhang** beigefügt werden. Digitale Werkzeuge, ohne **generative** Funktionen, wie bspw. Rechtschreib- und Grammatikkorrekturen, Online-Wörterbücher oder Bibliothekskataloge, erfordern **keine** Zitation. KI Tools werden wie folgt aufgeführt:

Name der Organisation (Jahr). Name der KI (Version). Datum und Angabe der Nutzung (Relevantester Prompt: „XXX“).

Beispiel:

OpenAI (2024). ChatGPT (Version 4.0). Chatbot-Output vom 12.10.2024 betreffend Nutzung von KI in der Lehre (Relevantester Prompt: „Wie setze ich KI in der Lehre ein?“).

3. Urheberrechtskonforme und Datenschutzkonforme Nutzung

Studierende sind verpflichtet, die Richtigkeit und Rechtskonformität von KI-generierten Inhalten zu überprüfen und sicherzustellen, dass alle Inhalte den urheberrechtlichen Anforderungen entsprechen. Bei der Nutzung generativer KI-Systeme ist besonders auf den Schutz personenbezogener Daten zu achten, sodass die Verarbeitung stets der DSGVO entspricht und keine sensiblen Daten unbefugt eingegeben werden.

4. Eidesstattliche Versicherung

Die eidesstattliche Versicherung (siehe „Hinweise zu Studien- und Prüfungsleistung BP“) für schriftliche Arbeiten wurde aufgrund der zunehmenden Nutzung von KI-Tools angepasst. Ab sofort muss in der Erklärung zusätzlich angegeben werden, dass bei der Anfertigung der Arbeit generative KI-Systeme, sofern verwendet, entsprechend gekennzeichnet wurden. Bei schriftlich eingereichten Arbeiten ist auf der letzten Seite eine Erklärung folgenden Wortlauts abzugeben:

„Ich versichere, die vorliegende Arbeit selbständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Hilfsmittel benutzt zu haben. Alle Stellen (auch Zeichnungen, bildliche Darstellungen, Skizzen, Tabellen etc.), die wörtlich oder sinngemäß anderen Quellen, einschließlich des World Wide Web und anderer elektronischer Text- und Datensammlungen entnommen sind, habe ich als solche kenntlich gemacht. Dies schließt die Verwendung von elektronischen Medien sowie text- oder anderen inhaltsgenerierenden IT-Werkzeugen (KI) wie ChatGPT ein. Mir ist bewusst, dass wahrheitswidrige Angaben als Täuschungsversuch behandelt werden und dass bei einem Täuschungsverdacht sämtliche Verfahren der Plagiatserkennung angewandt werden können.“

Ort, Datum _____ Unterschrift: _____

5. Quellen

- Deutsche Gesellschaft für Hochschuldidaktik (Oktober 2024). Didaktische Handreichung zur praktischen Nutzung von KI in der Lehre. Verfügbar unter: https://www.gmw-online.de/wp-content/uploads/2024/10/KI-Handreichung-dghd_GMW_V01_21102024.pdf (Stand: 11.11.2024).
- Hochschule für angewandte Wissenschaft und Kunst Hildesheim (September 2024). Leitlinien für den Umgang mit generativen KI-Systemen in Studium und Lehre an der HAWK (V1). Verfügbar unter: https://www.hawk.de/sites/default/files/2024-05/Leitlinie_KI_HAWK_2024.pdf (Stand: 11.11.2024).
- Leibniz Universität Hannover (September 2023). Textgenerierende KI –Rechtliche Aspekte beim Einsatz an der LUH. Verfügbar unter: https://www.uni-hannover.de/fileadmin/luh/content/online-lehre/LUH-Handreichung_KI_DE.pdf (Stand: 12.11.2024).
- Pädagogische Hochschule Freiburg (Oktober 2024). Hilfestellung zur Verwendung generativer KI-Systeme in wissenschaftlichen Arbeiten. Verfügbar unter https://www.ph-freiburg.de/fileadmin/shares/Studium/Studiengaenge/Kindheitspaedagogik/Hilfestellung_KI_wissenschaftliches_Arbeiten_endg.pdf (Stand: 11.11.2024).
- Universität Basel (Juni 2024). Leitfaden „Aus KI zitieren“. Umgang mit auf Künstlicher Intelligenz basierenden Tools. Verfügbar unter: https://www.unibas.ch/dam/jcr:e46db904-bf0f-475a-98bc-94ef4d16ad2e/Leitfaden-KI-zitieren_v2.2.pdf (Stand: 11.11.2024).